

Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Verträge bezüglich einer freien Trauung

1. Gegenstand des Vertrages

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle vereinbarten Leistungen zwischen der Agentur „my perfect moment“ (im folgenden Auftragnehmer) und dem Auftraggeber, die im Zusammenhang mit der Planung, Ausrichtung und Durchführung der Freien Trauung des Auftraggebers stehen.

2. Vertragsabschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend. Der Auftragnehmer fertigt einen schriftlichen Vertrag an, in dem der Leistungsumfang und die damit verbundenen Kosten genau beschrieben werden. Diesen Vertrag erhält der Auftraggeber zusammen mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ist der Auftraggeber mit den Vertragsinhalten einverstanden, kommt der Vertrag zustande, indem er von beiden Parteien unterzeichnet wird. Maßgeblich ist die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung des Vertrages. Der Auftragnehmer erklärt mit seiner Unterschrift die Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Auftragnehmer wird die Arbeit der Agentur unterstützen, indem er alle notwendigen Informationen, die zur Planung und Durchführung der Freien Trauung notwendig sind, an den Auftragnehmer weitergibt. Hierfür wird er auch ggf. Änderungen seiner Wünsche unverzüglich mitteilen.

3. Vertragsdauer und Kündigungsrecht

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Unterzeichnen des Vertrages beider Parteien und endet mit der Erbringung der letzten vereinbarten Leistung. Beide Seiten haben ein Kündigungsrecht. Die Folgen einer Kündigung vor Vertragserfüllung sind:

Kündigung seitens des Auftraggebers

- Kündigung innerhalb 1 Woche nach Vertragsabschluss (ohne Angaben von Gründen möglich) - kostenfreie Stornierung des Auftrages, das Datum des Poststempels ist ausschlaggebend. Eventuell angefallene Fahrtkosten werden in Rechnung gestellt
- Kündigung bis 3 Monate vor Erfüllungstermin- 75% des Auftragwertes
- Kündigung ab 3 Monate vor Erfüllungstermin- 100% des Auftragwertes

Kündigung seitens des Auftragnehmers

- Der Auftragnehmer hat ohne Angaben von Gründen ein einwöchiges Kündigungsrecht nach Vertragsabschluss, das Datum des Poststempels ist ausschlaggebend
- Bei vollständigem oder teilweisem Zahlungsverzug hat der Auftragnehmer das Recht, vom Vertrag zurück zu treten. Bereits gezahlte Leistungen werden nicht zurück erstattet.
- Ist die Vertragserfüllung für den Auftragnehmer in Folge von Krankheit, Unfall, Tod oder anderen wichtigen Gründen (z.B. Todesfall in der Familie, höhere Gewalt u.s.w.) nicht möglich, hat der Auftragnehmer das Recht, vom Vertrag zurück zu treten. Bereits gezahltes Honorar wird innerhalb von 10 Tagen zurück erstattet, wenn kein Ersatz gefunden wird. Der Auftragnehmer wird in jedem Fall versuchen, einen Ersatzredner zu finden. Sollte ein vom Auftragnehmer vorgeschlagener Ersatzredner vom Brautpaar akzeptiert werden, und die bereits verfasste Rede genutzt oder die vom Auftragnehmer bereits verfasste Rede von einem vom Brautpaar ersatzweise beauftragten Redner genutzt werden, berechne ich hierfür ein Honorar von 65%.
- Das Finden eines Ersatzredners wird nicht garantiert und es entsteht hierauf kein Rechtsanspruch.

Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

4. Weisungsfreiheit

Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich der Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

5. Leistungen

Der Auftragnehmer setzt die vorher besprochenen und schriftlich festgehaltenen Wünsche des Auftraggebers so weit wie möglich um. Hierfür werden maximal 2 Vorgespräche durchgeführt. Für die Durchführung der freien Trauung gilt jedoch die künstlerische Freiheit. Der Auftragnehmer selbst entscheidet, welche Passagen aus den Vorgesprächen in der Rede verarbeitet werden, es sei denn, der Auftraggeber hat der Nutzung dieser Passage ausdrücklich widersprochen. Alle Leistungen, auch nachträgliche Zusatzleistungen, werden schriftlich festgehalten. Andere Absprachen sind nicht gültig. Für Beiträge anderer Dienstleister oder Privatpersonen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Der Auftragnehmer ist auf die Mitwirkung des Auftraggebers angewiesen.

6. Mängel und Auftragserfüllung

Die jeweilige Leistung des Auftragnehmers gilt als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Abschluss der Auftragsarbeit Einwände erhebt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, mögliche Mängel unverzüglich mitzuteilen. Art und Umfang des Mangels müssen dabei genau beschrieben werden. In diesem Fall behält sich der Auftragnehmer, so weit möglich, das Recht zur Nachbesserung vor.

7. Haftung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm durch Vertragsabschluss übertragenen Aufgaben mit Sorgfalt nach bestem Wissen zu erfüllen. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflicht) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Zieles des Vertrages notwendig sind.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Einschränkungen gelten auch zugunsten der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer haftet nicht für Folgen, die sich aus dem Zusammenhang mit Fremdleistungen Dritter, z.B. Sänger, ergeben. Ansprüche gegenüber diesen sind vonseiten des Auftraggebers selbst geltend zu machen. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Durchführung von Vorhaben und dessen Folgen, gegen die er Zweifel erhoben hat, auf dessen Realisierung der Auftraggeber jedoch bestanden hat.

8. Vergütung

Der Honoraranspruch beginnt mit Vertragsabschluss. Innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss des Vertrages wird eine Anzahlung von 50% des Gesamthonorars als Reservierungsgebühr nach Rechnungsstellung fällig. Der Restbetrag von 50% wird nach Rechnungserstellung bis 14 Tage vor der Feierlichkeit fällig. Das Honorar wird nach der Kleinunternehmerregelung §19 ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Zusatzkosten:

- Fahrten ab dem 20. km Fahrtweg: 0,40€ pro gefahrenen Kilometer
- ab einer Anfahrt von 200km: Übernachtungskosten in voller Höhe
- Sonderkosten, wie z.B. Bahnfahrt oder Flüge in voller Höhe

Beträge für nicht im Vertrag enthaltene, gesonderte Leistungen werden sofort nach Rechnungserstellung fällig. Jede Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Betrag dem Auftragnehmer frei zu Verfügung steht. Veranstaltungsbedingte Gebühren werden vom Auftraggeber bezahlt (z.B. GEMA). Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu verschulden hat, nicht oder nicht fristgerecht stattfinden, entfällt der Vergütungsanspruch nicht. Es wird empfohlen, eine Hochzeitsversicherung abzuschließen.

9. Arbeitsbedingungen

Der Auftraggeber ergreift vor Ort alle üblichen und möglichen Maßnahmen, um den Auftragnehmer die Arbeitsbedingungen zumutbar zu gestalten. Hierzu zählt vor allem der Schutz des Auftragnehmers und der mitgebrachten Technik vor Niederschlag, Wind und voller Sonneneinstrahlung. Falls dies nicht erfolgt, kann der Auftragnehmer die Durchführung der Trauung oder die Nutzung der Technik ohne Rückerstattung des Honorares verweigern. An schwierigen oder unwegsamen Arbeitsorten stellt der Auftraggeber eine helfende Person für den Aufbau zur Seite. Für Schäden, die durch unzureichende Aufbau- und Betriebsbedingungen entstehen, haftet der Auftraggeber.

10. Datenschutz und Nutzungsrecht

Informationen und Unterlagen werden von allen Mitarbeitern der Agentur „my perfect moment“ streng vertraulich behandelt. Sie werden ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht an Dritte, die nicht mit der Durchführung von Aufgaben während der Feierlichkeit beauftragt wurden, weitergegeben. Die vom Auftragnehmer erstellten Konzeptionen, Texte, Fotografien, Skizzen, Entwürfe und sonstige Unterlagen ausschließlich der ausgearbeiteten Rede, verbleiben im Besitz des Auftragnehmers und unterliegen ausschließlich deren Nutzungsrecht. Diese dürfen zu Referenzzwecken und zur Eigenwerbung genutzt werden. Vor und während der Veranstaltung ist der Auftragnehmer berechtigt, Foto- und Filmaufnahmen zu fertigen und diese zu den selben Zwecken zu verwenden. Bei Vertragsabschluss erhält der Auftraggeber ein Formular zur Erklärung gemäß der Datenschutzgrundversorgung und beide Parteien werden dies bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung.

11. Zusätze und Änderungen

Zusätze oder Veränderungen werden nur nach Absprache und nur in Schriftform gültig

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Die Agentur „my perfect moment“ wird durch die Inhaberin Steffi Seliger betrieben. Firmensitz ist 91717 Wassertrüdingen.

Sofern der Auftraggeber kein Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag Ansbach.

Es gilt das deutsche Recht, ungeachtet der Staatsangehörigkeit des Auftraggebers.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine der ungültigen Bestimmung am nächsten kommende Regelung zu treffen.

Hochzeitsplanung und Freie Trauungen

my perfect moment

Steffi Seliger

Brauhausstrasse 10

91717 Wassertrüdingen